

Anhang zur Satzung der LAG Mühldorfer Netz e.V. (Stand: 23.09.2014)

§ 15 Aufbringung der Mittel

Beitragsordnung

Mit Wirkung vom 25. Juli 2007 werden die Mitgliederbeiträge der LAG Mühldorfer Netz e.V. bis auf weiteres wie folgt festgelegt:

Die Mitgliedsbeiträge werden festgelegt für:

1. Natürliche Personen mit einem Jahresbeitrag von € 12,-
2. Juristische Personen und fördernde Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von € 100,-
3. Die Mitgliedsbeiträge der Gemeinden werden künftig über die Kreisumlage des Landkreises Mühldorf a. Inn abgedeckt. Somit entfällt der direkt erhobene Mitgliedsbeitrag nach Einwohnerzahl und Jahresbeitrag/Einwohner einer Gemeinde.

Die Vereinsbeiträge sind nach Aufforderung durch den Schatzmeister der LAG innerhalb eines Monats auf ein mit der Aufforderung zur Zahlung noch anzugebendes Konto der LAG zu überweisen.

Diese Beitragsordnung wurde am 25. Juli 2007 von der Mitgliederversammlung der LAG beschlossen und wird vorläufiger Bestandteil der Satzung vom 23. September 2014.

Buchbach, 24. September 2014

Thomas Einwang
1. Vorsitzender

